

Reit- und Fahrverein 1925 Wiesbaden-Erbenheim e.V.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein 1925 Wiesbaden-Erbenheim e.V.

Vor- und Nachname: _____

Straße: _____

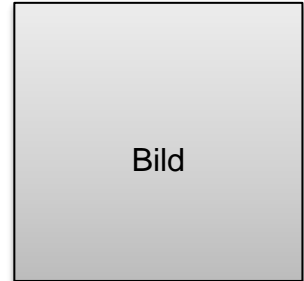
PLZ, Wohnort: _____

Geb. Datum: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

(bitte deutlich schreiben)



Die gültige Satzung erkenne ich hiermit an.
Mitgliedsjahresbeitrag in Höhe von 65,00 € für Erwachsene
Mitgliedsjahresbeitrag in Höhe von 25,00 € für Jugendliche bis zum Jahr des 17. Geburtstages, danach 65,00 €.
Bei Eintritt im zweiten Kalenderhalbjahr wird der Mitgliedsjahresbeitrag hälftig berechnet.

Die Anlagennutzungsgebühr beträgt 320,00 € jährlich für Reiter ab dem Jahr des 16. Geburtstages und 120,00 € für Reiter ab dem Jahr des 8. Geburtstages bis zum Jahr des 15. Geburtstages. Dafür werden maximal 16 Stunden Arbeitsdienst mit je 20,00 € für Reiter ab dem Jahr des 16. Geburtstages und 12 Stunden Arbeitsdienst mit je 10,00 € für Reiter bis zum Jahr des 15. Geburtstages pro Kalenderjahr zugelassen. Reiter bis zum Jahr des 7. Geburtstages sind vom Anlagennutzungsbeitrag befreit.

Ich nutze die Reitanlage des Reit- und Fahrvereins 1925 Wiesbaden-Erbenheim e.V. als:

- Einsteller im Stall Merten
- Einsteller im Stall Wintermeyer
- Reitbeteiligung im Stall Merten
- Reitbeteiligung im Stall Wintermeyer
- Einstellung außerhalb
- Reitbeteiligung außerhalb

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte unbedingt Seite 2 bis 4 dieses Aufnahmeantrages ausfüllen und unterschreiben!

1. Vorsitzender Dieter Merten
Anschrift: Oberfeld 15, 65205 Wiesbaden
Phone: 0611 712498
Email: service@reitverein-erbenheim.de
Internet: www.reitverein-erbenheim.de

Sitz und Vereinsregister: AG Wiesbaden VR Nr. 1534
Steuernummer beim Finanzamt Wiesbaden 040 250 34248
Bankverbindung: **Wiesbadener Volksbank**
IBAN: DE19 5109 0000 0044 0430 09 BIC: WIBADE5W

Reit- und Fahrverein 1925 Wiesbaden-Erbenheim e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer des Reit- und Fahrvereins 1925 Wiesbaden-Erbenheim e.V. :
DE21 ZZZ 0000 0142 569

Mandatsreferenz: RuF WI-Erbenheim _____
(Als Mandatsreferenz verwenden wir Ihre Mitgliedsnummer - wird vom Verein eingetragen)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

1. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein 1925 Wiesbaden-Erbenheim e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein 1925 Wiesbaden-Erbenheim e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren sind die Zustimmung zu folgenden Vereinbarungen und Angaben zur Verwendung erforderlich:

- Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens drei Tage.
- Die Mandatsreferenz wird in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt.
- Das Lastschriftmandat gilt für alle unter dieser Mandatsreferenz zu entrichtenden Zahlungen.

IBAN: DE _____

BIC: _____

Bank: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte unbedingt Seite 4 dieses Aufnahmeantrages (Datenschutzhinweise) unterschreiben.

1. Vorsitzender Dieter Merten
Anschrift: Oberfeld 15, 65205 Wiesbaden
Phone: 0611 712498
Email: service@reitverein-erbenheim.de
Internet: www.reitverein-erbenheim.de

Sitz und Vereinsregister: AG Wiesbaden VR Nr. 1534
Steuernummer beim Finanzamt Wiesbaden 040 250 34248
Bankverbindung: **Wiesbadener Volksbank**
IBAN: DE19 5109 0000 0044 0430 09 BIC: WIBADE5W

Informationen für Mitglieder des Reit- und Fahrvereins 1925 Wiesbaden-Erbenheim e.V. über den Datenschutz nach der Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO)

Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung

(1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Reit- und Fahrverein 1925 Wiesbaden-Erbenheim e.V. (im Folgenden: Verein) ist

Dieter Merten (1. Vorsitzender), Oberfeld 15, 65205 Wiesbaden, E-Mail: Dieter.Merten@reitverein-erbenheim.de

Sein Vertreter ist Angela Rehberg (Beisitzerin), E-Mail: angela.heimer@icloud.com

(2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz und Mobil) sowie - falls vorhanden - E-Mail-Adresse und die Bankverbindung. Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO).

(3) Die in (2) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DS-GVO zur Verfügung stellt.

(4) Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DS-GVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DS-GVO.

(5) Als Mitglied folgender Hessischer Fachverbände übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:

1. Landessportbund Hessen: Vorname, Name, Geburtsjahr, Geschlecht
2. Sportamt Wiesbaden: anonymisierte Daten zu statistischen Zwecken

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Lizenzen und Fördermitteln. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DS-GVO.

(6) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Turniere) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen, Fachzeitschriften und Soziale Medien. Ggf. werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt.

Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertitel zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Zuname sowie Verein und Altersklasse.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke (siehe § 3 der Satzung) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DS-GVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DS-GVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/ übermitteln der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DS-GVO).

(7) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DS-GVO). Eine Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DS-GVO).

(8) Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/ übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DS-GVO).

(9) Mitgliederlisten werden als Datei an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine Datei der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.

(10) Die Mitgliederdaten werden spätestens 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(11) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

(12) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(13) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden.

Homepage: <https://datenschutz.hessen.de/>

Vom Datenschutzhinweis gemäß DS-GVO habe ich Kenntnis genommen:

Name: _____

Ort, Datum **Unterschrift Vereinsmitglied**

(bei Minderjährigen auch Unterschrift Erziehungsberechtigter)

Ort, Datum **Unterschrift Erziehungsberechtigter**

Bei Minderjährigen bitte unbedingt Seite 5 dieses Aufnahmeantrages ausfüllen und unterschreiben

Reit- und Fahrverein 1925 Wiesbaden-Erbenheim e.V.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren auch Name und Anschrift eines Erziehungsberechtigten

(Vor- und Nachname des/der gesetzlichen Vertreter/s, Anschrift, Telefon)

Ich stimme dem Aufnahmeantrag meines Kindes (Name)
gem. § 108 Abs. 1 BGB zu und verpflichte mich hiermit, etwaige Beitragsrückstände auf erstes
Anfordern durch den Vorstand des RuFV 1925 WI-Erbenheim e.V. innerhalb einer Woche zu
begleichen.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

1.Vorsitzender Dieter Merten
Anschrift: Oberfeld 15, 65205 Wiesbaden
Phone: 0611 712498
Email: service@reitverein-erbenheim.de
Internet: www.reitverein-erbenheim.de

Sitz und Vereinsregister: AG Wiesbaden VR Nr. 1534
Steuernummer beim Finanzamt Wiesbaden 040 250 34248
Bankverbindung: **Wiesbadener Volksbank**
IBAN: DE19 5109 0000 0044 0430 09 BIC: WIBADE5W